

**Antrag (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN)  
Schwerin wird Schwammstadt**

---

**35. Stadtvertretung vom 20.11.2023; TOP 15; DS: 00942/2023**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schwerin wird Schwammstadt](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Landeshauptstadt sukzessive das Prinzip der Schwammstadt umzusetzen.

Dazu gehört:

1. Bei der Planung von Sanierungen der Infrastruktur (Straßen und Wege, Gebäudesanierungen, Entwässerung, Grünanlagen usw.) sowie bei Neubauvorhaben sollen künftig möglichst viele Maßnahmen zur Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips berücksichtigt werden.
2. Maßnahmen im Sinne des Schwammstadt-Prinzips, die bereits bei Neubau und Sanierung von Verkehrs- und Grünflächen (Pflanzgruben für Straßenbäume, Versickerungsflächen, Entsiegelung und Durchlässigkeit von Belägen) umgesetzt werden, sollen beispielhaft öffentlich dargestellt werden.
3. Mögliche Handlungsfelder und Maßnahmen (Dachbegrünung, Versickerungspotentiale, Regenwasserbewirtschaftung etc.) sind der Stadtvertretung bis zur Januarsitzung 2024 mit einer Informationsvorlage aufzuzeigen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Das Prinzip der Schwammstadt wird bereits seit einiger Zeit in der Stadtverwaltung umgesetzt.

Bei allen neuen Bebauungsplänen und auch anderen Bauvorhaben wird seitens der unteren Wasserbehörde vorgegeben, dass immer zunächst die Versickerungsmöglichkeiten und Rückhaltemaßnahmen vor Ort geprüft und ausgeschöpft werden müssen. Das Ziel ist, möglichst viel Wasser vor Ort zu belassen und nicht abzuleiten. Hier findet erfreulicherweise auch bei vielen Planern und Bauherrn bereits ein Umdenken statt. Auch die Ausschöpfung von Möglichkeiten zur Regenwasserrückhaltung, Regenwasserspeicherung (z.B. in Zisternen), Entsiegelungsmaßnahmen, Dachbegrünungen und Bewässerung von Straßenbäumen mit gesammeltem anfallenden Regenwasser vor Ort wird in den konkreten Bauvorhaben geprüft und bei Möglichkeit durchgesetzt.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.